



**DR. EVA
STRNAD**

**KEIN KIND
IST SICHER**

**Wie wir wachsam bleiben
und unsere Kinder vor
sexuellem Missbrauch
schützen**

BELTZ

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Die im Buch veröffentlichten Hinweise wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Gewissen von der Autorin erarbeitet und geprüft. Eine Garantie kann jedoch weder vom Verlag noch von der Verfasserin übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle können wir auch für den Inhalt externer Links keine Haftung übernehmen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Die Haftung der Autorin bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-407-86831-2 Print
ISBN 978-3-407-86832-9 E-Book (EPUB)

1. Auflage 2025

© 2025 Verlagsgruppe Beltz
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Eva Strnad

rauchzeichen•agentur

Lektorat: Bettina Brinkmann, Julia Matthias

Umschlaggestaltung: FAVORITBUERO, München

Bildnachweis: © Collection of the Duke of Northumberland / Bridgeman Images

Herstellung: Sarah Veith

Satz: Publikations Atelier, Weiterstadt

Layout: Rooda Lee

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort 11

Kapitel 1: Ein kurzer Blick in die Vergangenheit, um die Gegenwart zu begreifen 14

Kapitel 2: Die Taten – Definitionen, Zahlen, Fakten 18

Definitionen 18

Sprache und Sprachgebrauch 24

Zahlen und Fakten 29

Wo findet Missbrauch statt? 33

 Missbrauch im Internet 35

Prominente Fälle zu Kindesmissbrauch 41

Kapitel 3: Die Täter – Hintergründe, Profil, Strategien 46

Wer sind die Täter? 46

Was treibt Täter an? 47

Kinder und Jugendliche als Täter 52

Frauen als Täterinnen 54

Wie gehen Täter vor? 61

Strategisches Vorgehen in der analogen Welt 62

Strategisches Vorgehen in der digitalen Welt 69

Kapitel 4: Die Opfer – Überlebensstrategien, Resilienz, Trauma 73

Wer sind die Opfer? 73

Gefühle und Überlebensstrategien 74

Anzeichen von Missbrauch 80

Resilienz und Trauma 84

Welche gesundheitlichen Folgen haben die Taten? 93

Posttraumatische Belastungsstörungen 95

Mittel- und langfristige Folgen 98

Kapitel 5: Die Gesellschaft – Abwehr, Verdrängung, Schweigen 103

Der menschliche Abwehrmechanismus 103

Abwehrverhalten mit fatalen Folgen 107

Tabuisierung, fehlende Reflexion und Schuldumkehr 108

Das Schweigen in der Familie 113

Das Schweigen in der Kirche 118

Kapitel 6: Mythen und Ammenmärchen – wie unser Denken Hilfe und Handeln verhindert 121

»Das kommt doch nur in Assi-Familien vor!« 123

»Nur kranke oder gestörte Menschen missbrauchen Kinder!« 124

»Missbrauchte Kinder sind verhaltensauffällig, das muss man denen doch ansehen!« 125

»Wenn das Kind missbraucht wurde, lässt sich das medizinisch doch nachweisen!« 128

»Wenn sie klein sind, ist das nicht so schlimm, die können sich doch zum Glück an nichts erinnern!« 129

»Opfer sexuellen Missbrauchs werden zwangsläufig später selbst zu Tätern!« 132

»Lolitas – die verführerischen Mädchen: Die sind doch selbst schuld!« 133

»Kinder haben so viel Fantasie, man darf ihnen nicht einfach alles glauben!« 138

»Das war nur ein einmaliger Ausrutscher!« 141

»Das betrifft nur Mädchen!« 142

»Mutterliebe ist doch naturgegeben!« 143

»Missbrauch ist keine Gewalt!« 146

»Das kann doch nicht sein!« 147

»Du wirst immer Opfer bleiben!« 149

Kapitel 7: Nach den Taten – Strafanzeige, Vergebung, Gerechtigkeit? 152

Dem Täter vergeben? 152

Den Täter anzeigen? 155

Genugtuung durch Zahlung? 164

Chance auf Gerechtigkeit? 166

Kapitel 8: Strafrecht, Schmerzensgeld, Familienrecht – Antworten auf die wichtigsten rechtlichen Fragen 171

Strafrecht 171

- Wann verjährt sexueller Missbrauch? **172**
- Was kommt in einem Strafprozess auf Opfer zu? **173**
- Wie bedingen sich Therapie und Strafprozess? **177**
- Was sind die Interessen des Täters und des Opfers? **179**

Schmerzensgeld 180

- Welche Funktion hat Schmerzensgeld und wie wird es bemessen? **180**
- Was kommt in einem Zivilprozess auf Opfer zu? **182**

Familienrecht 183

- Wie geht das Familiengericht bei einer Kindeswohlgefährdung vor? **186**
- Wie ermittelt das Familiengericht? **188**
- Wie entscheidet das Familiengericht? **191**

Kapitel 9: Prävention und Hilfe – was ist zu tun? 193

Erziehung und Bildung 193

- Schule als essenzieller Ort der Prävention **198**
- Eine Kultur des Hinschauens schaffen **201**
- Eine Kultur des Sprechens etablieren **203**
- Handeln im konkreten Verdachtsfall **205**

- Ruhe bewahren 208
- Gesprächsführung mit dem Kind 209
- Externe Hilfe organisieren 211

Kapitel 10: Forderungen an Gesellschaft und Politik 215

- Betroffenen Gehör verschaffen 215
- Gewalt gegen Kinder als Massenphänomen begreifen 217
- Prävention, die bei Kindern ankommt 218
- Handlungsfähige Behörden, Justiz und Fachstellen 220
- Konsequente Aufklärung durch den Staat 222
- Mehr Information und bessere Qualifikation 224
- Kinderrechte im Grundgesetz stärken 227
- Unterstützung von Betroffenen verbessern 228

Schlusswort 232

Hilfs- und Beratungsangebote 236

Danksagung 240

Über die Autorin 241

Anmerkungen 242

*»Wir sind nicht nur verantwortlich
für das, was wir tun,
sondern auch für das,
was wir nicht tun.«*
(Molière zugeschrieben)

Vorwort

Das Thema »sexueller Kindesmissbrauch« schockiert, schreckt uns auf, widert uns an. Immer wieder blicken uns Schlagzeilen entgegen. Aber eigentlich wollen wir nichts mehr davon lesen oder hören. Wir trösten uns mit dem Gedanken, das Thema betreffe nur andere, es geschehe in der Ferne, in Bereichen, mit denen wir nichts zu tun haben.

Die Statistiken sprechen eine andere Sprache: Sexueller Missbrauch geschieht am häufigsten im sozialen Nahbereich, durch Menschen, die wir kennen, in der Familie. In Umfeldern, in denen wir glauben, unsere Kinder gut aufgehoben zu wissen. Mitten unter uns. Es ist ein **gesellschaftliches Massenphänomen**, in seiner Verbreitung mit einer Volkskrankheit vergleichbar. Kein Kind ist sicher.

Sexuelle Gewalt im Internet wirkt mittlerweile wie ein Brandbeschleuniger, der zu neuen Anreizen und Gefahren bei immer jüngeren Usern führt. Der Anteil von jugendlichen Tätern ist dort sehr hoch. Anders als körperliche Gewalt hinterlässt sexueller Missbrauch in den seltensten Fällen sichtbare Verletzungen. Er findet im Verborgenen statt.

Es ist davon auszugehen, dass etwa **ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse** von sexueller Gewalt betroffen sind. Die Dunkelziffer ist hoch. Es sind Straftaten, die in unserem direkten Umfeld stattfinden, in allen sozialen Schichten. Es sind Straftaten, die unsere Kinder, das schwächste Glied und zugleich den Grundstein unserer Gesellschaft, betreffen – mit weitreichenden gesellschaftlichen Folgen.

Obwohl die Zahlen so alarmierend sind, herrscht zum Thema »sexueller Kindesmissbrauch« nach wie vor ein umfassendes Tabu. Abwehrreaktionen sind eher die Regel als der Impuls, sich endlich mit dem Thema zu befassen und Änderungen herbeizuführen. Unser Unwissen über Umstände, die Taten begünstigen, und Anhaltspunkte, die wir nicht zu deuten wissen, unser Selbstschutz, das Undenkbare nicht wahrhaben zu wollen, schwächen uns und schaden unseren Kindern. Wir alle müssen uns die Frage stellen, was in unserer Gesellschaft schief läuft und was sich ändern muss, damit Prävention und Hilfe für Kinder bei sexueller Gewalt ankommen. Sexueller Kindesmissbrauch ist **keine Privatsache**. Dieses Thema geht uns alle an.

Wenn wir auf einen anderen Sender umschalten oder einfach weiterscrollen, sobald Missbrauch thematisiert wird, spielen wir dem Täter in die Karten. Wir werden potenziell Teil seines Systems, das auf Vermeidungsimpulse und die Unwissenheit der Masse setzt. Der Täter spielt als großer Manipulator mit unseren Ängsten und Sorgen. Er baut genau darauf, dass wir wegsehen und schweigen.

Durchschnittlich wenden sich betroffene Kinder an sieben Personen, ehe sie Hilfe erhalten. Zu oft wird ihnen nicht geglaubt, denn es ist leichter, das Unfassbare einfach wegzuschieben. Es liegt an uns Erwachsenen, eine Kultur des Hinschauens zu schaffen. Wir tragen nicht nur die Verantwortung für unsere eigenen Kinder, sondern auch eine gesellschaftliche Verantwortung für andere Kinder.

Wissen ist Macht. Macht, die wir den Tätern nicht überlassen dürfen. Wissen schützt uns davor, falschen Ängsten zu verfallen, und es macht uns stark. Wenn wir uns mit sexuellem Missbrauch sachlich auseinandersetzen, mindern wir unsere Berührungsängste. Wir befähigen uns, über sexuelle Gewalt gegen Kinder reden zu können, gemeinsam die Augen offen zu halten und Kindern verlässliche Vertrauenspersonen zu sein. Deshalb, liebe Leserinnen

und Leser, ist es großartig, dass Sie den Mut finden, sich mit diesem Buch das Wissen anzueignen, das handlungsfähig macht. So überlassen wir nicht den Tätern das Feld.

Als **langjährige Familienrichterin** bin ich vielfach im Kinderschutz tätig und erhalte täglich Einblicke in familiäre Konflikte jeglicher Art, in alle sozialen Schichten und verschiedenste Kulturkreise. Ich führe sogenannte Kinderschutzverfahren, weil Kinder geschlagen, gedemütigt, psychisch oder körperlich vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden. Als Kind und Jugendliche habe ich selbst jahrelang sexuelle Gewalt und das Wegschauen des Umfeldes erlebt und die weitreichenden Folgen für Körper und Psyche zu spüren bekommen. Ich kenne die Schwierigkeiten der familiären und juristischen Aufarbeitung sowie den mühsamen Weg der Heilung. Mit diesen Erfahrungen und meinem Fachwissen ist es mir möglich, das Thema authentisch und vielschichtig zu beleuchten.

Alle, die mit Kindern zu tun haben, wissen, dass sich aus ihren Augen viel ablesen lässt: Sie können lachen, weinen, staunen, Blitze versprühen oder erlöschen. Sie verraten uns nicht nur ihre Tagesform, sondern auch, wie es Kindern grundsätzlich in ihrem Leben ergeht. Lassen Sie uns, liebe Leserinnen und Leser, gemeinsam dazu beitragen, dass der Glanz in den Augen unserer Kinder erhalten bleibt.

KAPITEL 1

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit, um die Gegenwart zu begreifen

Sexuelle Gewalt sowohl gegen Mädchen als auch gegen Jungen hat eine jahrtausendealte Geschichte. Kinder wurden nicht als vollwertige Menschen betrachtet, sondern als Besitz. Sie unterlagen in einem patriarchalen System von der Antike bis zum Mittelalter der umfassenden Gewalt des Hausherrn und waren Objekte ohne nennenswerte Rechte. Der Hausherr hatte sogar lange Zeit das Recht inne, über Leben und Tod der ihm unterworfenen Kinder zu bestimmen.¹ Die Jüngsten waren die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft mit den geringsten Rechten. Mädchen waren, da sie sowohl »Kind« als auch »Frau« waren, in diesem Sinne »doppelt schwach«. Aus der Sicht von Männern blieben sie grundsätzlich Objekte, die nie ebenbürtig wurden, auch als Erwachsene nicht.

In der Antike war sexueller Kindesmissbrauch absolut üblich. Griechenland kultivierte die sogenannte Knabenliebe oder Päderastie, im antiken Rom gehörten Kindersklaven beiderlei Geschlechts zum Alltag. Die Vergewaltigung eines Mädchens war Diebstahlsdelikt. Das Christentum brachte zwar erstmals die Sichtweise ein, Kindern ein Recht auf Leben zuzugestehen,² gezielte Regelungen zum Schutz von Kindern waren aber bis zur Aufklärung praktisch kein Thema in Gesellschaft und Kirche.³ Die Kirche verdammt vor allem außerehelichen Geschlechtsverkehr und Homo-

sexualität unter Männern. Pädophilie war unter Kirchenmännern weit verbreitet.⁴

Den Schutz von Kindern thematisierten internationale Konventionen erstmals im 20. Jahrhundert. Der Völkerbund verabschiedete 1924 die »Genfer Erklärung« und die Vereinten Nationen im Jahr 1959 die »Erklärung der Rechte des Kindes«. Doch rechtlich verbindlich waren diese Erklärungen nicht. Erst in den letzten Jahrzehnten schufen die Vereinten Nationen, die Europäische Union und der deutsche Gesetzgeber rechtsverbindliche Normen zum Kinderschutz. Im Jahr 1980 wurde in Deutschland der Begriff »elterliche Gewalt« im Bürgerlichen Gesetzbuch durch »elterliche Sorge« ersetzt, seit 2000 ist dort das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Weitere Gesetze zur Stärkung von Kinderrechten folgten.

Obwohl die Rechtslage zugunsten unserer Kinder heute so gut ist wie nie zuvor, erschweren gesellschaftliche Strukturen und die Tabuisierung sexueller Gewalt nach wie vor ihren Schutz im tatsächlichen Leben, wie wir im Lauf dieses Buches sehen werden.

Ein Teil der Menschen, die in Deutschland eine neue Heimat finden, bringt ebenfalls althergebrachte patriarchalische Denkweisen mit: Frauen und Kinder sind Besitz und unterliegen der Herrschaft des Mannes. In meinen Verfahren am Familiengericht treffe ich immer wieder auf solche Einstellungen. Sie prägen unsere Gesellschaft mit, wenn wir uns nicht entschieden gegen sie stellen.

Um gesellschaftliche Strukturen aufzubrechen und zu ändern, braucht es ein öffentliches Bewusstsein. Obwohl Erwachsene Kinder schon seit Jahrtausenden sexuell missbrauchen, ist das Thema in Deutschland aber erst seit wenigen Jahrzehnten Teil öffentlicher Diskussionen. Erkennbar sind drei Aufklärungswellen in steigender Intensität.⁵

Die erste Welle startete in den 1980er-Jahren mit der Frauenbewegung und ihrem Kampf gegen patriarchale Machtstrukturen. Sie

führte zur Gründung der ersten Beratungsstelle für Betroffene in Deutschland.⁶ Sexueller Missbrauch blieb aber kein Dauerthema, sondern schockierte nur mit Einzelfällen. Alles blieb wie gehabt. Lediglich kam 1990 mit dem Internet für die Täter ein neues Werkzeug hinzu, das ihre Vernetzung in andere Sphären hob.

Die zweite Welle drehte sich ab 2010 um Skandale an Eliteschulen wie dem Canisius-Kolleg Berlin oder der Odenwaldschule. Die Welle wurde vor allem von Männern losgetreten und rückte Männer als Betroffene ins Rampenlicht. Das Thema bekam politisch Schlagkraft. Die Bundesregierung schuf u. a. das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Die erste Amtsträgerin, Christine Bergmann, startete die Kampagne »Sprechen hilft!«, die wie ein knallender Sektkorken den lang aufgestauten Druck der Betroffenen, sich offenbaren zu können, entlud. Binnen kurzer Zeit erreichten die Beauftragte unzählige erschütternde und sehr persönliche Lebenszeugnisse. Die gewonnenen Datensätze stellen eine zuvor nie da gewesene Fülle an Informationen zu sexuellem Missbrauch dar.⁷ Eindrücklich ist aus den Briefen herauszulesen, dass die Kampagne als eine Art Zeitenwende angesehen wurde. Der dringende Handlungsbedarf war auch für die Politik nicht mehr zu übersehen. Die Bundesregierung setzte daher 2016 die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ein, im weiteren Verlauf dieses Buchs als »Aufarbeitungskommission« bezeichnet. Sie besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern und hat bereits durch zahllose Anhörungen Betroffener und Forschungsprojekte einen großen Beitrag zur Aufklärung geleistet.

Die dritte Aufklärungswelle lösten Strafverfolgungsbehörden aus, die konsequent Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen im Internet nachgingen. Durch die Vernetzung der Täter im Internet zogen die Funde lawinenartig Ermittlungen zu weiteren Verdäch-

tigen nach sich. Als »Missbrauchskomplexe« benannt erschütterten deshalb vor allem ab 2020 fürchterliche Berichte über sexuellen Missbrauch in Lügde, Bergisch Gladbach, Münster und Wermelskirchen die Öffentlichkeit. Täter und Täterinnen waren nun Eltern, Stiefeltern, Verwandte, Nachbarn, Freunde der Familie und Babysitter. Menschen wie wir, wie wir sie alle kennen, und nicht mehr nur ferne Täter in Organisationen wie Kirche oder Internat.

Heute ist das Thema im öffentlichen Mainstream präsent. Langsam sickert durch das allgemeine Bewusstsein, dass das Thema höchst real und nah ist – greif- oder begreifbar ist es deshalb noch lange nicht. Die Welt der Pädokriminellen ist den allermeisten noch völlig fremd. Mit diesem Buch will ich Abhilfe schaffen, um unsere Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen.

KAPITEL 2

Die Taten – Definitionen, Zahlen, Fakten

In meiner Kindheit in den 1970er- und 1980er-Jahren gab es in Deutschland so gut wie keine Zeitungsberichte über sexuellen Missbrauch. Das Internet war noch unbekannt. Was Missbrauch war, war nebulös.

Heute steht »sexueller Kindesmissbrauch« für eine Vielzahl von strafbaren Handlungen. Denn sexuelle Gewalt an Kindern hat viele Erscheinungsformen. Welche sind das? Wo ist in der Beziehung zum Kind die Grenze zu Liebkosung und körperlicher Pflege erreicht? Gibt es einen Unterschied zwischen Missbrauch und sexueller bzw. sexualisierter Gewalt?

Definitionen

In den verschiedenen Fachgebieten finden sich unterschiedliche Definitionen. Damit wir alle über das Gleiche reden, erkläre ich zunächst die Begriffe, wie ich sie verwende. Wenn ich nachfolgend von »Kindern« spreche, schließe ich darin zur Vereinfachung stets Jugendliche mit ein, sofern nicht anders angegeben.

Wo liegt die Grenze zwischen straffreien sexuellen Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch? Das ist eine Grauzone und lässt sich nicht immer eindeutig beantworten. Nimmt jemand z. B. ein Kind tröstend in den Arm, ohne zu bemerken, dass dem Kind

Was ist sexueller Kindesmissbrauch?

Laut der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist Kindesmissbrauch »jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.«¹ Missbrauch findet statt, wenn der Täter eine Situation bewusst sexualisiert, um auf Kosten des betroffenen Kindes eigene Bedürfnisse zu befriedigen.² Täter nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus.

dies unangenehm ist, handelt es sich um eine Grenzverletzung. Solche unbeabsichtigten oder zufälligen Grenzverletzungen geschehen im Alltag. Sie lassen sich korrigieren, indem man sich beim betreffenden Kind entschuldigt und solche Handlungen zukünftig unterlässt.

Laden Erwachsene solche Situationen bewusst sexuell auf, ist die Grenze zum Missbrauch überschritten. Missbrauch geschieht immer mit Absicht. In der Regel testen Täter zu Beginn ihrer Taten mit schwer erkennbaren sexuellen Grenzverletzungen die Widerstandsfähigkeit ihrer potenziellen Opfer und die Aufmerksamkeit seines Umfeldes. Sie bereiten ihre Taten vor (mehr dazu in Kap. 3).

Im deutschen Strafgesetzbuch werden – je nach Alter der Minderjährigen – unterschiedliche Voraussetzungen für die Strafbarkeit von sexuellem Missbrauch normiert. Es wird zwischen Personen unter 14 Jahren (»Kinder«), Personen unter 16 Jahren und Personen unter 18 Jahren unterschieden. Der strafrechtliche Schutz nimmt mit dem Alter der Opfer ab. Unter 14-Jährige können se-

xuellen Handlungen aufgrund ihres Entwicklungsstands nie mit rechtlicher Wirksamkeit zustimmen. Ihre Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung ist noch nicht entwickelt,³ d. h. sie können solche Handlungen mit ihren ganzen Implikationen noch nicht verstehen. Sexuelle Handlungen sind bei Kindern unter 14 Jahren deshalb immer als unzulässiger sexueller Übergriff zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es »einverstanden« ist, oder der Täter dies so interpretiert.⁴

Sexuelle Übergriffe bei über 14-Jährigen sind grundsätzlich strafbar, wenn weitere Merkmale hinzutreten, z. B. Behinderungen der Betroffenen, Obhuts- oder Abhängigkeitsverhältnisse. Solche besonderen Verhältnisse betreffen beispielsweise Lehrkräfte, Trainer, Betreuungspersonen und pädagogische Fachkräfte.

Die Bandbreite an strafbaren Handlungen ist groß. Sie können in der realen und in der digitalen Welt stattfinden. Grundsätzlich wird zwischen »**Hands-on-Handlungen**« und »**Hands-off-Handlungen**« unterschieden. Unter die erste Gruppe fallen Handlungen mit Körperkontakt zwischen Täter und Opfer wie Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien (z. B. reiben oder lecken), aber auch schwere Formen wie jegliche Art des Eindringens (Penetration). Bei der zweiten Gruppe berühren die Täter den Körper des Kindes nicht. Sie masturbieren beispielsweise vor dem Kind, exhibitionieren sich, äußern sexuelle Anzüglichkeiten oder zeigen gezielt pornografische Darstellungen. Auch Aufforderungen an das Kind, sexuelle Handlungen an sich, z. B. vor einer Webcam, vorzunehmen, fallen darunter.

Im deutschen Strafrecht wird zwischen sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung unterschieden. Unter Vergewaltigung werden Geschlechtsverkehr und vergleichbare Handlungen »gegen den erkennbaren Willen« der betreffenden Person verstanden; es kommt nicht darauf an, ob der Täter das Opfer durch Gewalt, durch Dro-

hung mit Gewalt oder durch das Ausnutzen einer schutzlosen Lage nötig. Kinder unter 14 Jahren können in solche sexuellen Handlungen nicht selbstbestimmt einwilligen, wie oben erwähnt. Das Strafrecht ahndet solche Taten daher ohne Rücksicht auf den Willen oder auf Willensäußerungen des Kindes als »schweren sexuellen Missbrauch von Kindern«. In diesem Buch werde ich Geschlechtsverkehr mit Kindern trotzdem auch als »Vergewaltigung« bezeichnen. Aus Sicht des Kindes genügt es nämlich, dass es den Übergriff als sexualisierte Gewalt empfindet, ganz gleich wie das Strafrecht es formuliert (mehr dazu in Kap. 8).

Unabhängig davon, wie schwerwiegend die Handlungen sind, wo sie stattfinden und wer sie ausübt: Sexueller Missbrauch ist immer ein »Angriff auf die ganze Person des jungen Menschen, auf sein Grundvertrauen und seine psychische und körperliche Unverletzlichkeit (Integrität)«⁵. Denn der Täter manipuliert, bedroht oder erpresst das Kind, um es für seine Handlungen gefügig zu machen. Hierfür setzt er oft psychische und körperliche Gewalt ein.

Was fällt unter Kindesmisshandlungen?

Die Fachwelt unterscheidet zwischen direkter **körperlicher, psychischer und sexueller Gewalteinwirkung** sowie dem Unterlassen von gebotenen Handlungen in Form der **Vernachlässigung**. Neben körperlicher Gewalt gibt es also auch andere Gewaltformen. Sexueller Missbrauch impliziert immer auch die Anwendung von psychischer Gewalt.⁶

Psychische Gewalt meint, dass ein Mensch wiederholt abgewertet wird. Sie ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Kindes. Dazu zählen beispielsweise anschreien, ständiges kritisieren und demütigen, terrorisieren

oder isolieren. **Emotionaler Missbrauch** ist eine von vielen Formen psychischer Gewalt und bedeutet, dass ein Kind zu wenig Anerkennung bekommt, dass ihm liebevolle, zugewandte Beziehungen verwehrt werden.

Zudem missbraucht der Täter das Vertrauen, das das Kind zumeist in ihn hat. Die Taten verletzen die intimsten, schambesetzten Bereiche der Kinder und zielen damit auf die Beschädigung ihrer Würde. Sie treffen das Kind im verletzlichsten Kern seines Selbst. Es ist eben nicht nur ein physischer Übergriff, sondern weit mehr. Deshalb können solche Erfahrungen bei Kindern zu tiefgreifendem Vertrauens- und Kontrollverlust, Ängsten, Ohnmachtsgefühlen, Demütigung, Scham und Ekel führen.

Wissenschaft und Fachpraxis verwenden, anders als die breite Öffentlichkeit und die Medien, häufig anstelle der Bezeichnung »sexueller Kindesmissbrauch« die Begriffe »sexuelle Gewalt gegen Kinder« oder »sexualisierte Gewalt gegen Kinder«, nicht nur für Hands-on-, sondern auch für Hands-off-Delikte. **Sexuelle Gewalt** meint dabei gewaltsame Übergriffe auf das Kind mit dem Zwang zur Ausübung von Sex. Bei **sexualisierter Gewalt** geht es nicht nur um Geschlechtsverkehr oder die Befriedigung des Sexualtriebes, sondern auch um das Demütigen des Opfers und das Einsetzen von Sex als Waffe. Wesentlich ist, dass es sich bei den beschriebenen Tathandlungen niemals um sexuelle Erfahrungen handelt, sondern immer um Machtmissbrauch, der mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird.

Missbrauch kann auch unter Gleichaltrigen geschehen. Jugendliche dürfen und sollen sich mit anderen sexuell ausprobieren und Sexualität erleben. Sexueller Missbrauch liegt jedoch vor, sobald ein Jugendlicher oder eine Jugendliche sich in einer Zwangslage befin-

det und der Täter diese für sexuelle Handlungen ausnutzt. Die Verwendung der digitalen Medien birgt hier ein hohes Risiko.

Bei strafbaren Handlungen im Internet spielt »Cybergrooming« eine große Rolle.

Was ist Cybergrooming?

Das englische Wort »Grooming« ist der Fachbegriff für Handlungen, die sexuellen Missbrauch vorbereiten. Er beschreibt das strategische Vorgehen von Tätern, Kontakt zu Kindern anzubahnen. Dabei suchen Täter nicht über die reale Welt, sondern über das Internet Zugang zu Kindern, gewinnen ihr Vertrauen, manipulieren ihre Wahrnehmung, verstricken sie in Abhängigkeiten und sorgen dafür, dass sie sich niemandem anvertrauen.⁷ Oft geben sich die Täter als Gleichaltrige aus. Der Kontakt beginnt in der Regel harmlos über soziale Netzwerke (z. B. Instagram oder die Chatfunktion von Onlinespielen wie Clash Royale). Also überall dort, wo vor allem Kinder online anzutreffen sind. In Deutschland ist Cybergrooming strafbar und eine Form des sexuellen Missbrauchs.

Kinder sind in den Zeitspannen, in denen sie sexualisierte Gewalt erfahren, »Opfer«. Sie sind in diesen Momenten fremdbestimmt und müssen ertragen, wie andere handeln. Für die Zeiten danach hat es sich eingebürgert, die Kinder »Betroffene« zu nennen.⁸ Sie weiter als »Opfer« zu bezeichnen, wäre herablassend (mehr dazu in Kap. 6). Manche Betroffene bezeichnen sich nach den Taten auch als »Überlebende«, da sie von den Tatfolgen schwer gezeichnet wurden.

Für Täter verwende ich den Begriff »Pädokriminelle«. Das sind Menschen, die rechtliche und moralische Grenzen überschreiten, indem sie an oder unter Einbeziehung von Kindern sexuelle Handlungen vornehmen – sei es durch Missbrauch in der digitalen oder Missbrauch in der realen Welt.⁹ Davon abzugrenzen und keinesfalls zwangsläufig mit Missbrauchstätern gleichzusetzen sind **Pädophile** (auch **Pädosexuelle** genannt). Darunter versteht man Menschen, die eine sexuelle Fixierung auf Kinder vor Erreichen der Pubertät haben; bei Sexualpräferenz für Jungen und Mädchen in der Pubertät spricht man von **Hebephilie**. Dabei handelt es sich um eine Störung der Sexualpräferenz. Da nicht alle Pädophile dazu neigen, ihre sexuelle Präferenz in der Realität auszuleben, ist es diskriminierend, diesen Begriff mit Missbrauchstätern oder Pädokriminellen gleichzusetzen (mehr dazu in Kap. 3). Wichtig ist es zu unterscheiden: Kriminell ist nicht die Präferenzstörung an sich, sondern deren Umsetzung in eine sexuelle Handlung mit einem Kind.¹⁰

Pädokriminalität dient als Sammelbegriff, unabhängig davon, ob eine pädophile Sexualpräferenz des Täters zugrunde liegt oder nicht. Denn viele Täter leben im Missbrauch »nur« ihre Macht über Schwächere aus, die sexuellen Übergriffe sind ihnen Mittel zum Zweck.

Sprache und Sprachgebrauch

Im Versuch, monströse Taten an Kindern zu umschreiben, und im Austausch mit Betroffenen verwenden wir Sprache. Unsere Wortwahl beeinflusst unsere Haltungen und Sichtweisen, unser Fühlen und Denken und kann daher auch unser Handeln bestimmen. Wenn wir Betroffenen gegenüber Worte wie »Seelenmord«, »Missbrauch« oder »Opfer« in den Mund nehmen, schwingt ein ganzer

Kanon an Assoziationen mit, den Betroffene nicht selten als Stempel oder weitere Abwertung empfinden. Wie wir im weiteren Verlauf dieses Buchs sehen werden, lohnt es sich, darüber nachzudenken, welche Begriffe wir verwenden, auch wenn sie in Gesetzen stehen.

Der Begriff »Missbrauch«

Schon seit Langem debattieren Fachleute über die Verwendung des Begriffes »Missbrauch« im Zusammenhang von sexueller Gewalt an Kindern. Die Verwendung im deutschen Sprachraum ist vom englischen Wort »abuse« abgeleitet, das eigentlich im Sinne von »Misshandlung« verwendet wird und eine viel breitere Bedeutung hat. Misshandlung ist im Kinderschutz ein Oberbegriff für sämtliche Handlungen und Unterlassungen, die Kindern Schaden zufügen.

Problematisch am Wort »Missbrauch« ist zum einen, dass es suggeriert, es gebe einen legitimen »sexuellen Gebrauch« des Kindes. Den gibt es aber nicht. Zum anderen können wir nur Objekte »gebrauchen«. Erwachsene, die ihre natürliche Macht, die ihnen aufgrund ihres Alters und ihrer Erfahrung zukommt, angemessen für die Erziehung von Kindern einsetzen, »gebrauchen« Kinder nicht, sie leiten sie an. Deswegen können Erwachsene Kinder bei übergriffigem Einsatz ihrer Macht auch nicht falsch gebrauchen oder missbrauchen. Der Täter missbraucht nicht das Kind, sondern seine körperliche und psychische Macht.

Der Begriff »sexueller Missbrauch« nimmt also eine Täterperspektive ein, die das Kind sowohl zum Objekt degradiert als auch legi-

timen, also »richtigen« sexuellen Gebrauch des Kindes suggeriert. Hinzu kommt, dass wir auch schwere sexuelle Gewalttaten wie Vergewaltigung als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnen. Die Wortwahl kann bei (potenziellen) Tätern zu einer Rechtfertigung, Bagatellisierung oder Verniedlichung ihrer Taten führen. Richtig wäre daher, von **sexuellem Machtmissbrauch** zu reden.

In Deutschland kommen wir trotz der Kritik von der Verwendung des Begriffs »Missbrauch« nicht los, weil er mittlerweile tief im allgemeinen Sprachgebrauch verankert ist. Daher verwende auch ich ihn trotz der Begriffsproblematik in diesem Buch. Hilfsangebote werden im Internet allein zu diesem Begriff gegoogelt und gefunden. Und auch im juristischen und klinischen Bereich dominiert nach wie vor die Formulierung »sexueller Kindesmissbrauch«. Ein Gesetzesvorstoß im Jahr 2021 zur Änderung der überkommenen strafrechtlichen Wortwahl in »sexualisierte Gewalt gegen Kinder« setzte sich nicht durch. In den Sozialwissenschaften und im pädagogischen Kontext hat sich dagegen die Verwendung von »sexuelle Gewalt gegen Kinder« und »sexualisierte Gewalt gegen Kinder« inzwischen etabliert.

In den Medien und im allgemeinen Sprachgebrauch ist oft pauschal von »sexuellem Kindesmissbrauch« die Rede. Wegen der großen Bandbreite an möglichen Übergriffen ist diese Umschreibung zu vage – ein vulgärer Griff an den Po ist nicht mit Penetration gleichzusetzen. Handelt es sich der Sache nach um eine Vergewaltigung, ist der Begriff hingegen ein Euphemismus einer unfassbaren Tat, deren Unrechtsgehalt nicht ansatzweise in dem Wort Missbrauch widerspiegelt wird.

Ich würde daher eine Differenzierung zwischen »sexuellem Machtmissbrauch«, »schwerem sexuellem Machtmissbrauch«, »sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige« und »Vergewaltigung« für sinnvoll erachten. Alle Delikte könnte man gesetzlich unter »Se-

xualdelikte gegenüber Minderjährigen« zusammenfassen. Eine solche Differenzierung würde auch in der Berichterstattung helfen.

In Gesprächen betonen Ermittlende, Opferanwaltschaft und Angehörige immer wieder die Notwendigkeit, die Taten konkret zu schildern und sie nicht hinter Floskeln zu verbergen. Formulierungen wie »vergreifen« oder »vergehen« bagatellisieren Gewalttaten und entsprechen nicht der harten Realität. In Avignon sprach der Richter, der den Fall um Gisèle Pelicot verhandelte, von »Sexszenen«. Pelicot korrigierte ihn, bitte von »Vergewaltigungsszenen« zu sprechen, von »Folter«.¹¹ Ihr Mann hatte sie fast zehn Jahre lang mit starken Betäubungsmitteln sediert, sie vergewaltigt und von Dutzenden im Netz gefundenen Männern aus der Mitte der Gesellschaft vergewaltigen lassen, während er selbst die Taten filmte. Weil es bei sexualisierter Gewalt um ein gesellschaftliches Phänomen geht, sind die Tatsachen klar zu benennen.¹² Sonst verändern sich unsere (Denk-)Strukturen nicht.

Ähnliche gefestigte Denkmuster offenbaren sich, wenn es heißt, dass missbrauchten Kindern ihre Würde »genommen« werde. Damit weisen wir dem Täter eine Macht zu, die er nicht besitzt, bzw. erlauben wir ihm, Kinder zu Objekten zu degradieren. Keinem Menschen kann seine Würde weggenommen werden. Nach Artikel 1 unseres Grundgesetzes ist die Menschenwürde dem Menschen durch seine bloße Existenz zu eigen: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Täter können allenfalls die Würde eines Menschen verletzen. Betroffene können ihr Empfinden für die eigene Würde verlieren, weil diese verletzt oder nicht beachtet wurde, nicht aber ihre Würde selbst. Für sie ist es daher entscheidend, dieses Empfinden wiederzuerlangen. Mit unserer Wortwahl können wir sie dabei unterstützen.

Ein weiteres No-Go, weil Sprache der Täter, ist der völlig inadäquate Begriff »Kinderpornografie«, der seit der Einführung der

Straftat im Jahr 1975 verwendet wird.¹³ Für Betroffene ist er verletzend und beschämend. Pornos sollen »Lust machen«, anregen und dienen in aller Regel der Selbstbefriedigung. In dem Begriff steckt die Weltanschauung, zwischen Erwachsenen und Kindern könne es einvernehmliches sexuelles Handeln »auf Augenhöhe« geben. Er ist verharmlosend, weil sich hinter ihm oftmals brutalste Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität von strategisch handelnden Tätern verbergen, die Kinder und Jugendliche unter Anwendung von massiver Gewalt ausbeuten. Umso erstaunlicher ist es, dass der Gesetzgeber mit der Strafrechtsreform im Jahr 2021 den Begriff nicht abgeschafft hat. So sind Justiz und Berichterstattung dazu gezwungen, die Begriffe weiterzuverwenden, und bewirken damit eine fortdauernde Präsenz dieses Unwortes.

Für Diskussionen sorgt außerdem der Vergleich von Kindesmissbrauch mit »Seelenmord«. NRW-Innenminister Herbert Reul benutzte die Metapher in der Diskussion um Strafverschärfungen im Zuge der aufgedeckten Missbrauchskomplexe in Nordrhein-Westfalen: »Ich würde mir wünschen, dass wir im rechtlichen Bereich nachjustieren. Wenn die Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern immer noch genauso bestraft wird wie Ladendiebstahl, dann fehlt mir dafür jedes Verständnis. Dann interessiert mich auch nicht mehr, ob das rechtssystematisch richtig oder falsch ist. Das ist mir wurscht. Für mich ist sexueller Missbrauch wie Mord. Damit wird das Leben von Kindern beendet – nicht physisch, aber psychisch.«¹⁴ Auch Papst Franziskus hat in einer Audienz sexuellen Kindesmissbrauch als »psychologischen Mord« und in vielen Fällen als eine »Auslöschung der Kindheit« bezeichnet.¹⁵

Die Gegenposition vertritt besonders Kinder- und Jugendpsychiater Jörg Fegert, der als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen das Bundesfamilienministerium berät. Betroffenen sei trotz schlimmer erduldeten Taten eine gute Teilhabe am

Leben und in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Das Leben betroffener Kinder sei nicht psychisch beendet. Es seien in den letzten beiden Jahrzehnten hocheffektive Traumatherapien entwickelt worden. Die betroffenen Kinder wollten leben und hätten zuvörderst ein Recht auf Hilfe und Unterstützung. Die Metapher »Seelenmord« biete die Rechtfertigung, sich in der Debatte gar nicht mehr mit den notwendigen Verbesserungen in gerichtlichen Verfahren und mit Hilfsangeboten und Therapie auseinanderzusetzen.¹⁶

Auch wenn mir die Empörung von Jörg Fegert verständlich ist, halte ich schwere sexuelle Gewalt an Kindern zumindest für versuchten Seelenmord, denn mit diesen Taten wird in der Kinderseele Unwiederbringliches zerstört. Der Täter begeht nicht nur, wie bereits beschrieben, Taten gegenüber der sexuellen Selbstbestimmung, sondern er zielt mindestens in schweren Fällen auf die Zerstörung der Persönlichkeit als Ganzes ab, mit einem umfassenden System der Erniedrigung, des Kleinhaltens, der Demütigung und des Willenbrechens. Gelingt dies, so handelt es sich um Seelenmord, weil das Kind so gebrochen ist, dass es aufgrund der vielfachen physischen und psychischen Verletzungen im Scherbenhaufen des eigenen Selbst seinen gesunden Kern kaum mehr finden kann (mehr dazu in Kap. 4).

Mich als Betroffene hat die Äußerung von NRW-Innenminister Reul tief berührt. Es war für mich die erste Äußerung eines Politikers, die authentisch große Anteilnahme am Leid Überlebender vermittelte und zu konkretem politischem Handeln geführt hat.

Zahlen und Fakten

Sexueller Missbrauch ist ein hoch emotionales Thema. Statistiken bieten die Möglichkeit, sich dem Thema rational anzunähern. Aller-

dings ist die Datenlage insgesamt mit großer Vorsicht zu betrachten, da sie sich in Deutschland überwiegend auf das sogenannte Hellfeld bezieht, d.h. auf Sachverhalte, die zur Anzeige gebracht wurden. Studien zum Hellfeld sind außerdem oft untereinander kaum vergleichbar. Klare Aussagen zum Vergleich von Hell- und Dunkelfeld sind daher kaum möglich.¹⁷ Fachleute vermuten, dass maximal 20 Prozent aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung jemals angezeigt werden.¹⁸ Dunkelfeldstudien liegen für Deutschland nur sehr begrenzt vor und sind dringend erforderlich.¹⁹ Das fordert auch die Weltgesundheitsorganisation.

Es wird geschätzt, dass in Europa eines von fünf Kindern irgendeine Form von sexueller Gewalt erfährt.²⁰ Für Deutschland gibt die Aufarbeitungskommission an, dass **ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen sind.**²¹ Nach anderen Berechnungen ist etwa jedes elfte Kind ohne Behinderung von sexueller oder körperlicher Gewalt betroffen. Das entspricht im Durchschnitt zwei Kindern pro Schulklasse von 25 Kindern. Liegt eine Behinderung vor, ist sogar jedes dritte Kind betroffen.²²

Von diesen Kindern kennen etwa 75 Prozent bereits vorher ihren Täter, weil er aus der Familie oder dem sozialen Nahraum stammt.²³ Ein Drittel von ihnen erzählt nie jemandem über den erlittenen Missbrauch. Gründe hierfür sind Scham- und Schuldgefühle, Angst davor, dass niemand ihnen glaubt, oder das Fehlen einer vertrauenswürdigen Person.²⁴ Je nach kulturellem Hintergrund sind die Hürden noch höher, sich jemandem anzuvertrauen oder die Taten gar anzuzeigen.²⁵ Durchschnittlich wenden sich Kinder an sieben Personen, sofern sie nicht schweigen, ehe sie Hilfe erfahren.²⁶

Etwa zwei Drittel bis drei Viertel der missbrauchten Kinder in Deutschland sind Mädchen, die übrigen Jungen sowie Jugendliche, die keinem der beiden Geschlechter zuzuordnen sind.²⁷ Im interkontinentalen Vergleich ist die Zahl der betroffenen Mädchen in

Über die Autorin



© Anton Riedel

Dr. iur. Eva Strnad ist Familienrichterin am Amtsgericht Köln, Expertin für Kinderschutz und wirkte u. a. beim Forschungsprojekt *Elternschaft nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend* der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs mit. In ihrer Kindheit und Jugend hat sie selbst sexualisierte Gewalt im familiären Kontext erfahren.